

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorzüge ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872'000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnemente im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitiös und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt. Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können. Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring,  
René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder,  
Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet